



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. August 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.SIDAJV.329
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Justizvollzug (AJV); Einrichtungskredit Justizvollzugsanstalt Witzwil

Verpflichtungskredit 2022 - 2023 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bezug zum GRB «2018.RRGR.323» Ins / Lindenhof, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats; Verpflichtungskredit für die Ausführung (genehmigt am 5. September 2018)	3
3.3	Grundzüge der Vorlage	4
3.4	Projektbeschrieb	4
3.5	Termine, Vorgehensplan	7
3.6	Auftragsvergabe / öffentliches Beschaffungsrecht	7
4.	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	7
5.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	7
6.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	8
6.1	Massgebende Kreditsumme	8
6.2	Ausgaben für Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	8
6.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	8
6.4	Folgekosten	9
7.	Auswirkung bei Nichtrealisierung	9
8.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Das bestehende Mobiliar in den Gebäuden der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil hat das Ende des Lebenszyklus erreicht und muss ersetzt werden. Der erforderliche Einrichtungskredit wird hiermit durch die SID dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt. Die Ausgaben stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem laufenden Instandsetzungsprojekt der JVA Witzwil und werden daher in einem separaten Kredit beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 372 Abs. 1, Art. 377, Art. 378 und Art. 380 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Art. 5 Abs. 1 Bst. e des Dekrets vom 11. September 2019 über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD; BSG 152.010)
- Art. 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)
- Art. 8 und Art. 10 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1)
- Art. 10 der Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 52 und Art. 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 136, 139, 141, 145, 148, 151 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 2 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2)
- Art. 1 Abs. 1 Bst. b, Art. 4 und 5 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Kanton Bern vollzieht in der JVA Witzwil Strafen im offenen und geschlossenen Vollzug an erwachsenen Männern. Hier werden Gefangene eingewiesen, von denen keine Flucht- oder Wiederholungsgefahr ausgeht. Der offene Vollzug zielt auf die Resozialisierung der Gefangenen für ein deliktfreies Leben nach Strafende ab. Entsprechend werden Gefangene im Arbeitsexternat und in der Aussenwohngruppe auf die Haftentlassung und die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereitet. Personen, die im Arbeitsexternat untergebracht werden, arbeiten ausserhalb der Justizvollzugsanstalt, verbringen aber die restliche Zeit des Tages in der Vollzugsinstitution. Aktuell arbeiten in der JVA Witzwil 145 Personen (Vollzeit + Teilzeitmitarbeitende) bei einem Stellenbestand von rund 132 Vollzeitstellen. Das Platzangebot umfasst momentan 166 Vollzugsplätze, nach Abschluss des Instandstellungsprojektes (s. nachfolgend) und der damit verbundenen Wiedereröffnung der betreuungsorientierten Wohngruppe ab dem Jahr 2024 werden es voraussichtlich 178 Plätze sein.

Zur Erfüllung der kantonalen Aufgabe des Straf- und Massnahmenvollzugs für Erwachsene haben sich die Schweizer Kantone zu drei regionalen Strafvollzugskonkordaten zusammengeschlossen, die den Justizvollzug standardisieren und das Platzangebot innerhalb der beteiligten Kantone planen und koordinieren. Der Kanton Bern hat sich im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz vertraglich verpflichtet, Plätze im Arbeitsexternat anzubieten. Derzeit werden diese provisorisch im ehemaligen, sanierungsbedürftigen Verwalterwohnhaus auf dem Lindenhofareal geführt. Der Lindenhof liegt inmitten der Landwirtschaftsfläche der JVA Witzwil und grenzt an die landwirtschaftlichen Gebäude der JVA auf der linken Seite (vgl. nachfolgende Aufnahme).



Die Gebäude des Lindenhofs werden im Vollzugsalltag (Wohnen, Betreuen, Freizeit, Arbeit, Verpflegung, Sicherheit und Administration) intensiv genutzt und müssen deshalb saniert werden. Auf dem Areal befinden sich fünf Gebäude für neun Wohngruppen, zwei Verwaltungsgebäude (Administration und Landwirtschaft), eine Turnhalle, Werkstätten, eine Aula und das provisorische Arbeitsexternat. Weiter liegen auf dem Areal ein Versorgungsgebäude (mit Küche, Bäckerei und Metzgerei), welches bereits 2006 saniert und erneuert wurde, sowie ein Hallenbad, das seit 2014 ausser Betrieb ist und zurückgebaut wird.

Auf dem übrigen Areal der JVA Witzwil (Peripherie) wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Arbeiten wie die Rückbauten von Infrastrukturen oder die Sanierung von Wohngebäuden umgesetzt. Die von langer Hand geplanten baulichen Instandsetzungen auf dem Lindenhofareal (s. nachfolgend) stehen in keinem Bezug zu anderen Projekten im Justizvollzug. Sie werden unabhängig von den Investitionsentscheiden im Rahmen der noch zu konkretisierenden Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 der SID ausgeführt.

3.2 Bezug zum GRB «2018.RRGR.323» Ins / Lindenhof, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats; Verpflichtungskredit für die Ausführung (genehmigt am 5. September 2018)

Mit dem bewilligten Kredit von CHF 56,16 Millionen (Gesamtkosten CHF 59,8 Mio. abzüglich bewilligter Wettbewerbs- und Projektierungskosten) werden die über dreissigjährigen Gebäude des Lindenhofs der Justizvollzugsanstalt Witzwil instandgesetzt und die Haustechnik sowie die Sicherheitsanlagen werden saniert und wo nötig ersetzt. Zudem wird die ehemalige Verwaltervilla saniert, damit die vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz geforderten Plätzen im Arbeitsexternat dauerhaft angeboten werden können.

Im Vortrag des erwähnten Geschäftes wurde unter Ziffer 4.4.1 *Ausstattungen* bereits im Jahr 2018 darauf hingewiesen, dass das vorhandene Mobiliar das Ende des Lebenszyklus erreicht hat und daher ersetzt werden muss. Dabei wurde ebenfalls ausgeführt, dass der Ersatz unabhängig vom Instandsetzungsprojekt erfolgt, da die Ausgaben in keinem direkten Zusammenhang mit diesem stehen, und dass der erforderliche Kredit von der SID ausgearbeitet und dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt wird. Der vorliegende Kredit fällt um CHF 0.3 Millionen höher aus als im Vortrag erwähnt aufgrund der nun detaillierter vorliegenden Planung und der Berücksichtigung einer Reserve von rund 5%.

Unter Ziffer 4.4.1 *Ausstattungen* wurde das vorliegende Geschäft dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Dies war nicht möglich, da die Ressourcen im Jahr 2019 prioritär auf die Planung des Bauprojekts «Instandsetzung Lindenhof» gelegt wurden. Das Einreichen des Beschlusses für die zeitlich unkritische Beschaffung der Einrichtung wurde deswegen verschoben. Mit diesem Vorgehen konnte das eigentliche Bauprojekt im Jahr 2020 fristgerecht gestartet werden. Im Rahmen der Projektentwicklung konnte die Einrichtung auf die neuen Gegebenheiten optimiert werden.

Der Ersatz des Mobiliars wird zeitlich mit der Instandsetzung koordiniert. So wird im Rahmen der Instandsetzung nicht das gesamte Mobiliar gezügelt, sondern teilweise entsorgt. Einerseits ist das Mobiliar defekt und andererseits steht auf dem Areal der JVA Witzwil das geeignete Lagervolumen nicht zur Verfügung. Der Terminplan (s. Ziff. 3.5) ist deshalb auf die Instandstellung abgestimmt und es ist zentral, diesen einhalten zu können, da ansonsten beim Wiederbezug der Gebäude das benötigte Mobiliar fehlen würde und der Betrieb gefährdet wäre.

3.3 Grundzüge der Vorlage

Das Mobiliar in den Gebäuden des Lindenhofs ist seit 1985, also seit 36 Jahren, in Gebrauch und wurde punktuell durch alte Lagerbestände oder einzelne Neuanschaffungen ersetzt oder ergänzt. Durch die intensive Nutzung, die veränderten Anforderungen und die zahlreichen Unterhaltsreparaturen haben die Einrichtungen ihr Lebensende erreicht. Die buchhalterische Nutzungsdauer des vorhandenen Mobiliars beträgt zwischen 10 und 15 Jahre, die Einrichtungen wurden somit deutlich länger genutzt als vorgesehen.

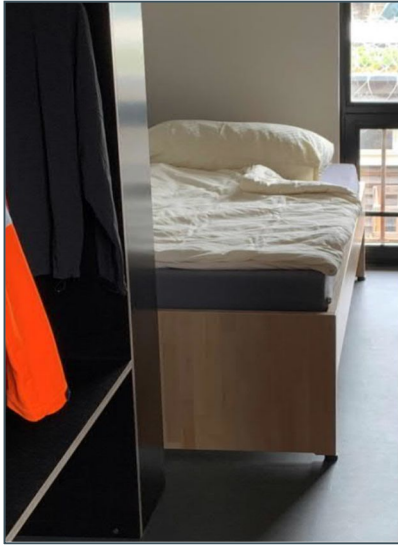
Der Ersatz von Mobiliar in einer Justizvollzugsanstalt bringt ungleich andere Anforderungen mit sich, welche besonders berücksichtigt werden müssen, als beispielsweise bei einer klassischen Verwaltungseinheit. Insbesondere ist dem Sicherheitsaspekt eine besondere, erhöhte Beachtung zu schenken. Beispielsweise sind Faktoren wie «Versteckorte» für verbotene Substanzen, ein Umfunktionieren von Gegenständen als Waffen gegen Personen oder behindernde Einrichtungen zu berücksichtigen. Die Einrichtung muss einfach und funktionell sein sowie klare Raumstrukturen ermöglichen, welche der Sicherheit der Gefangenen und den Mitarbeitenden dient.

3.4 Projektbeschreibung

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit werden insgesamt 10 Gebäude sowie die Aussenbereiche mit neuem Mobiliar ausgestattet. In den betroffenen Gebäuden befinden sich die Wohngruppen der JVA Witzwil, die Arrestzellen, der Gesundheitsdienst, eine Aula, ein Pavillon, eine Sporthalle sowie der Verwaltungsteil der Justizvollzugsanstalt. Bei der Ausstattung wird ein hoher Wert auf einfaches, funktionelles und kostengünstiges Material gelegt. Es wird nur Mobiliar angeschafft, welches für den Betrieb der Justizvollzugsanstalt unbedingt notwendig ist.

Wohngruppen, Arrestzellen, Gesundheitsdienst

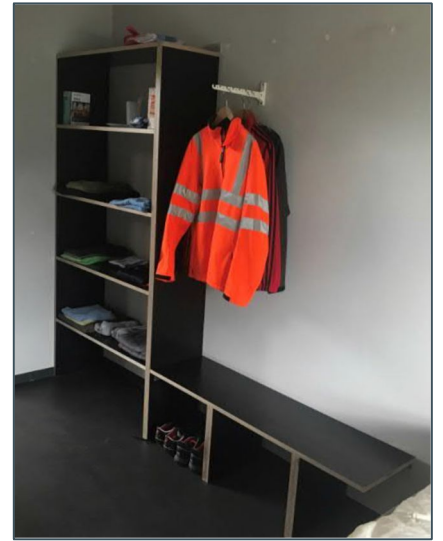
In insgesamt sechs Gebäuden sind die Wohngruppen der Justizvollzugsanstalt mit 180 Zellen, 5 Arrestzellen sowie der Gesundheitsdienst untergebracht. Eine Standard-Zelleneinrichtung wird mit rund CHF 2'700 veranschlagt. Darin enthalten ist ein Bett inkl. Bettwäsche, ein Tisch mit Hocker, ein Regal sowie Kleinmaterial (Pinnwand, Abfalleimer, Kleiderbügel usw.). An die Materialeigenschaften werden wegen der Verwendung im Justizvollzug besondere Anforderungen gestellt. So müssen die Materialien aufgrund einer potentiellen Eigen- oder Fremdgefährdung beispielsweise schwer entflammbar sein.



Bett



Tisch mit Hocker



Garderobe

Die Arrestzellen sind lediglich mit einem Bett inkl. Bettwäsche ausgestattet. Dafür werden CHF 420 pro Zelle budgetiert. Neben den Zellen sind in den Wohngruppen die Gemeinschaftsbereiche (Esszimmer, Waschräume, Aufenthaltsräume usw.) sowie die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden mit dem entsprechenden Mobiliar auszustatten. Für den Gesundheitsdienst sind neben den entsprechenden Arbeitsplätzen auch Behandlungstische, zwei Pflegebetten sowie gesicherte Medikamenten- und Kühlschränke notwendig. Insgesamt belaufen sich die budgetierten Kosten für diesen Bereich auf **CHF 1'093'000**.

Aula

Die Aula mit der vorhandenen Bühne, Nebenräumen und einer Küche bietet Platz für rund 280 Personen und wird sowohl für Aktivitäten mit den eingewiesenen Personen wie auch des Personals (Schulungen, Mitarbeiteranlässe) oder externen Partnern (bspw. Tagungen des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz, Geschäftsleitung des AJV) verwendet. Für die Einrichtung mit Stühlen, Tischen, Garderoben usw. sowie die Installation einer Multimediaanlage werden **CHF 248'000** veranschlagt.



Aulastühle und -tische

Pavillon

Im Pavillon sind Insassenarbeitsplätze mit Werkbänken, ein kleiner Pausenraum sowie ein Büro des Arbeitsmeisters untergebracht. Hierzu wird mit Kosten von **CHF 22'000** gerechnet.

Sporthalle

Für die Ausstattung mit Sportgeräten sind **CHF 37'000** eingeplant. Die Sporthalle wird mit Turnbänken und -matten, Ballsportmaterial, einem Hantelset sowie einigen Kraft- und Ausdauertrainingsgeräten ausgestattet.

Verwaltung (Administration)

Im Verwaltungsgebäude sind jene Mitarbeitenden untergebracht, welche nicht direkt mit den eingewiesenen Personen zusammenarbeiten. Pro Arbeitsplatz wird CHF 4'600 veranschlagt. Dies beinhaltet einen Bürotisch, einen Bürostuhl, die Verkabelung sowie entsprechende Gestelle. Von den insgesamt 91 neu auszustattenden Arbeitsplätzen befinden sich 30 im Verwaltungsgebäude, 58 Plätze sind für Mitarbeitende, welche direkt mit den eingewiesenen Personen arbeiten und werden dementsprechend in den verschiedenen Wohngruppen untergebracht und drei Plätze werden in einem Nebenzimmer der Aula eingerichtet.

Neben den eigentlichen Arbeitsplätzen sind im Verwaltungsteil Akten- und Archivschränke, Garderoben, die Besucherräume, Sitzungszimmer sowie die Büros der Loge (Sicherheitsdienst, Technischer Dienst) neu einzurichten. Für die Gesamtausstattung des Verwaltungsgebäudes wird mit Kosten im Umfang von **CHF 516'000** gerechnet.



Standard-Arbeitsplatz

Aussenbereich

Auf dem Areal sind Recyclingstationen (Entsorgungssysteme), verschiedene Outdoormöbel wie Gartentische und -stühle mit Sonnenschirmen vorgesehen. Die Kosten dazu belaufen sich auf **CHF 81'000**, wovon CHF 40'000 für die Recyclingstationen anfallen.

Die **Gesamtkosten** für die **Neuausstattung** belaufen sich somit auf **CHF 1'997'000**. Zur Berechnung der Massgebenden Kreditsumme wird eine **Reserve** von rund **5% (CHF 103'000)** aufgenommen.

3.5 Termine, Vorgehensplan

Die aktuelle Planung geht von folgenden Terminen aus:

Ausschreibung / Beschaffungsvorbereitung	3./4. Quartal 2021
Beschaffung 1. Etappe	1. Quartal 2022
Inbetriebnahme 1. Etappe	2. Quartal 2022
Beschaffung 2. Etappe	3. Quartal 2023
Inbetriebnahme 2. Etappe	4. Quartal 2023

Die Termine sind direkt mit dem Terminprogramm des Instandsetzungsprojektes gekoppelt.

3.6 Auftragsvergabe / öffentliches Beschaffungsrecht

Die Beschaffung erfolgt nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere nach dem ÖBG und der ÖBV. Es wird ein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt. Verantwortlich für die Ausschreibung, Beschaffung und die Inbetriebnahme ist das Amt für Justizvollzug als zuständiges Fachamt der SID und in diesem insbesondere die JVA Witzwil. Im Zuge des Beschaffungsverfahrens werden die detaillierten Anforderungen an das Mobiliar, die Menge und die erforderliche Qualität definiert.

Die Beschaffung wird durch das AJV voraussichtlich in Lose (Teilleistungen) aufgeteilt. Dies aufgrund der Verschiedenartigkeit des zu beschaffenden Mobiliars (Büromobiliar, Zellenmobiliar, Sportgeräte, Archivanlagen usw.), zur Vermeidung eines Klumpenrisikos (Abhängigkeit von einem Anbietender) sowie um den Wettbewerb zu fördern - durch die Aufteilung in Lose können mehr Anbietende eine Offerte einreichen, was den Wettbewerb und dadurch die Wirtschaftlichkeit fördert. Durch den hohen Wettbewerb zwischen möglichen Anbietern und die Aufteilung in Lose wird zudem vermieden, dass durch den vorliegenden Kreditbeschluss ein Preissignal an potentielle Anbieter gesandt wird. Diejenigen Mobiliarteile, welche im Leistungsangebot der zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) des Kantons Bern geführt werden (bspw. Büromobiliar), werden nicht ausgeschrieben, sondern über diese bezogen.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form einer neuen einmaligen Ausgabe gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG, welcher in die Kompetenz des Grossen Rates fällt.

Die Ausgabe wird als neu qualifiziert, da bei der Beschaffung des Mobiliars ein Handlungsspielraum besteht. So sind auf dem Markt verschiedene Anbieter tätig. Bezüglich des Zeitpunkts der Beschaffung ist die JVA Witzwil grundsätzlich ebenfalls frei, wobei hier anzumerken ist, dass das bestehende Mobiliar sehr alt ist und das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat (vgl. Ziff. 3.2) und die Beschaffung sinnvollerweise mit der laufenden Instandsetzung zu koordinieren ist.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 (Legislaturziele des Regierungsrates) ist als Entwicklungsschwerpunkt zu Ziel 3 («Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten») festgehalten: Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und verfügt über einen sicheren Justizvollzug.

Die Ausstattung der JVA Witzwil mit zeitgemäsem, sicherem und funktionellem Mobiliar führt dazu, dass diese ihren gesetzlich definierten Vollzugsauftrag erfüllen kann und dient daher in direkter Weise dem vom Regierungsrat definierten Entwicklungsschwerpunkt.

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Ausstattung mit neuem Mobiliar hat keinen Einfluss auf die Organisation und den Personalbestand der JVA Witzwil. Auswirkungen resp. Schnittstellen zu ICT und Raum wurden bei der Planung des Instandsetzungsprojektes bereits berücksichtigt.

6.1 Massgebende Kreditsumme

Die Kosten für die Neuausstattung belaufen sich gemäss der Herleitung in Ziffer 3.4 auf CHF 1'997'000. Gemäss üblicher Praxis wird eine Reserve in der Höhe von knapp 5% aufgenommen, wodurch sich die **Massgebende Kreditsumme** auf **CHF 2'100'000** beläuft (zu bewilligender Kredit inkl. MWST und Reserve).

Kostenübersicht Neuausstattung

Bereich	Betrag in CHF
Wohngruppen, Arrestzellen, Gesundheitsdienst	1'093'000
Aula	248'000
Pavillon	22'000
Sporthalle	37'000
Verwaltung (Garderoben, Besucherräume, Loge, Sicherheitsdienst)	516'000
Aussenbereich (Recyclingstation)	81'000
Reserve (5%, gerundet)	103'000
Total zu bewilligender Kredit (inkl. MWST und Reserven)	2'100'000

6.2 Ausgaben für Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich folgendermassen auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung:

ER / IR	Beschreibung	Betrag in CHF
Erfolgsrechnung	Mobiliar mit Anschaffungswert unter CHF 5'000	1'882'000
Investitionsrechnung	Mobiliar mit Anschaffungswert über CHF 5'000	115'000
Reserve	Rund 5%	103'000
Total		2'100'000

6.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 2'100'000 umfasst ausschliesslich werterhaltende Investitionen von CHF 115'000, da es sich um Ersatz bestehender Anlagen handelt.

Die Nutzungsdauern der Anlageklassen «211001101 - Büro- und Geschäftsmobiliar» und «211099101 - Sonstige Einrichtungen» beträgt 10 Jahre, diejenige der Anlageklassen «211002101 - Werkstatteinrich-

tungen» und «211003101 - Lagereinrichtungen» 15 Jahre. Der jährliche ordentliche Abschreibungsaufwand beträgt somit zwischen CHF 7'667 und CHF 11'500.

Die zu ersetzenden Anlagen sind bereits abgeschrieben, es fällt somit kein ausserordentlicher Abschreibungsaufwand an.

6.4 Folgekosten

Dieser Verpflichtungskredit löst keine Folgekosten oder zusätzliche finanzielle Ausgaben aus. Die Gesamtkosten für die geplante Ausstattung sind vollumfänglich mit dem Kredit abgedeckt.

7. Auswirkung bei Nichtrealisierung

Ein Verzicht auf die beantragte Ausgabe hätte zur Folge, dass der ordentliche Betrieb in der JVA Witzwil mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden kann. Der schlechte Zustand der aktuellen Einrichtung würde den Unterhaltsaufwand deutlich ansteigen lassen. Ohne den geplanten Ersatz des Mobiliars würden die Gebäude durch die veraltete Ausstattung nach und nach unbewohnbar und dadurch letztlich unbenutzbar. Beim Wiederbezug der instand gestellten Gebäude würde das benötigte Mobiliar fehlen und der Betrieb könnte nicht wiederaufgenommen werden.

Durch kurzfristige Einzelbeschaffungen können keine optimalen Einkaufspreise erzielt werden, die Ersatzteilhaltung kann nicht sichergestellt werden und der Unterhalt des Mobiliars wird so für den Betrieb erheblich erschwert und verteuert. Separat beschaffte Einzelteile bei einem lediglich punktuellen Ersatz bringen das Problem mit sich, dass dadurch eine stark heterogen zusammengesetzte Struktur beim Mobiliar entsteht. Dadurch kann keine einheitliche Qualität sichergestellt werden und wenig dauerhaftes Material muss häufiger repariert und in kürzeren Zyklen ersetzt werden.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem vorliegenden Verpflichtungskredit (neue einmalige Ausgabe) für die Jahre 2022 - 2023 in der Höhe von **CHF 2'100'000** zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf